

historycast

was war – was wird



Hinweise für Lehrkräfte

WEIMAR 1919: DIE WÄHLENDE FRAU

Heiner Wember im Gespräch mit Hedwig Richter



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Verband der
Geschichtslehrerinnen
und -lehrer
Deutschlands e. V.



Auf einen Blick: Welche Unterrichtsmöglichkeiten werden vorgeschlagen?

1 Der Podcast mit Frau Richter richtet sich zunächst an Geschichtslehrkräfte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler in der Sek. II, nicht jedoch an eine „normale“
 5 Lerngruppe. Sein Thema ist jedoch hochaktuell: Frau Richter zieht – ausgehend vom Frauenwahlrecht der Weimarer Republik – lange historische Linien vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und verbindet diese mit provokanten Thesen zu Geschichte und Wesen der Demokratie, dem Verhältnis von Männern und Frauen, dem inklusiven und exklusiven Wesen des Nationalstaates, dem – von ihr negierten – deutschen Sonderweg und schließlich der Frage nach einem nichtmoralisierenden Verstehen von Geschichte aus ihrer Zeit heraus.

20 Sechs konkrete Unterrichtsvorschläge ermöglichen eine Thematisierung und Problematisierung zentraler Fragestellungen. Drei davon sind für die Sekundarstufe I, drei eher für die Sekundarstufe II geeignet – der Einsatz hängt jedoch von der Lerngruppe und ihren Voraussetzungen ab. Die Auswahl treffen Sie selbst, so können z.B. die Schritte 3 und 6, 3 und 5
 25 oder auch (eher in der Sek. II) die Schritte 5 und 4 kombiniert werden.
 Methodisch stehen Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten mit entsprechenden Präsentationen im Mittelpunkt. Die Art der Ergebnissicherung, Vorstellung und Diskussion kann dabei je nach der Lerngruppe flexibel gehandhabt werden.

Aufbruch in der Weimarer Republik: Ein Jahrzehnt der Frauen?

1 In dem Podcast spricht Frau Prof. Dr. Hedwig Richter nur wenig über die Rolle der Frauen in der Weimarer Republik. Statt dessen spannt sie einen weiten geschichtlichen Bogen auf: Sie blickt zurück auf das lange 19. Jahrhundert, in der Gleichberechtigung auch für Revolutionäre im Kern undenkbar erschien, so verschieden wurden Männer und Frauen in Alltag und Politik eingeschätzt. Sie blickt aber von 1919 auch weit hinaus, in die Zeit der Nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945, in die Geschichte der beiden deutschen Staaten Bundesrepublik Deutschland und DDR von 1949 bis 1990 und schließlich in die Gegenwart hinein.
 15 Hedwig Richter geht es nicht nur um Politikgeschichte. Auch nicht nur um die rechtliche Gleichberechtigung von Frauen und Männer. Ihr Blick ist umfassender: Wie ist die Rolle und Stellung der Frauen in der Gesellschaft? Warum zogen sich Frauen noch bis vor wenigen Jahrzehnten aus dem Beruf in eine Tätigkeit als „Hausfrau

mit Kindern“ zurück, und das nicht immer unter Druck, sondern oftmals sehr freiwillig?
 25 Die zum Podcast entwickelten Unterrichtsmaterialien sollen nicht die Erschließung des Podcasts für Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Das bleibt den Leistungsstarken und besonders Interessierten überlassen. Statt dessen soll den grundsätzlichen Fragen, die Frau Richter anspricht (und zum Teil nur andeutet), nachgegangen werden, in dem diese für den Unterricht in der Mittelstufe und der Oberstufe aufbereitet werden. Das geschieht mit Hilfe zusammengestellter Quellen und Darstellungen. Dazu gehört auch ein Ausschnitt aus dem Podcast.
 35 Die Unterrichtsvorschläge sind in mehrere Schritte geordnet, die in einem gewissen Sinne aufeinander aufbauen, aber auch unabhängig voneinander ausgewählt und verwendet werden.

Welche Lernmöglichkeiten ergeben sich bei den einzelnen Schritten?

<p>Schritt 1 Sek. I/II</p>	<p>Eine kurze Einführung setzt an der Einführung des Frauenwahlrechtes im Januar 1919 ein. Die SuS können dann am Vergleich zweier Fotografien aus den Jahren 1981 und 2021 erkennen, dass es 100 Jahre später zumindest in der zahlenmäßigen Vertretung in der neuen Bundesregierung einen Gleichstand gibt, während 1981 noch eine einzige Frau in der gemeinsamen Kabinettsitzung von Großbritannien und den USA vertreten war – allerdings war es die Regierungschefin des Vereinigten Königreiches. Eine Diskussion über noch zu erreichende Schritte schließt sich an.</p>
<p>Schritt 2 Sek. II</p>	<p>Die SuS lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der zentralen Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Gleichheit“ anhand der Entwicklung, Vorstellung und Diskussion selbst entwickelter Mind-Maps kennen.</p>
<p>Schritt 3 Sek. I</p>	<p>Das Sortieren der „Meilensteine“ verdeutlicht das Maß an Kleinschrittigkeit und notwendiger gesellschaftlicher Akzeptanz und Umdenkens, das sich hinter dem einfachen Grundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verbirgt. Zugleich lernen die SuS, dass Frauenemanzipation auch immer eine materielle und soziale Komponente hatte und ein sehr langer Prozess ist, der auch heute noch nicht abgeschlossen ist – wie das die umstrittene Quotenregelung in den Vorständen von bestimmten Unternehmen 2021 zeigt.</p>
<p>Schritt 4 Sek. II</p>	<p>Als Auszug aus dem Podcast erhalten die SuS drei anspruchsvolle Thesen Frau Richters, die verdeutlichen, dass die Frage der Frauenemanzipation auch immer eine körperlich-materielle Ebene hat. Anhand dieser Fragestellung können die SuS ein Programm entwerfen und die damit verbundenen gesellschaftlich-kontroversen Fragen diskutieren (u.a. MeToo-Bewegung).</p>
<p>Schritt 5 Sek. I/II</p>	<p>Dieser offene Arbeitsauftrag kann – je nach Alter und Ausgangslage der SuS – sehr unterschiedliche ausgeführt werden. Die eigentliche Herausforderung ist die mediale Verarbeitung in einem Podcast oder einem Film.</p>
<p>Schritt 6 Sek. II</p>	<p>Hier ist ein Kern der Unterrichtsvorschläge: Die SuS tauchen anhand der Briefe von Traute wieder in die Zeit der Weimarer Republik ein und können anhand eines konkreten individuellen Schicksals den Stand der Gleichberechtigung von Frauen sehr fassbar erleben. Sie lernen, dass mit dem Abitur an der Klosterschule der Weg zu einem Medizinstudium offen war, aber die gesellschaftliche Wirklichkeit die Medizinerinnen in die Rollen von Ehefrauen, Betreuerinnen von gebrechlichen Eltern und insbesondere eigenen Kindern zwang. Berufliche Tätigkeiten waren nur noch als „Unterstützerinnen“ der Ehemänner oder sehr mühsam und erkämpfend möglich.</p>
<p>Schritt 7 Sek. II</p>	<p>Anhören und Erschließen des Podcasts Hier finden sich Lehrerhinweise direkt in den Unterrichtsmaterialien.</p>

Anhang

Schritt 3

Lösungen zu Schritt 1: Meilensteine auf dem Weg zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern

1791	Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin in Frankreich
1849	Erste Ausgabe der „Frauen-Zeitung“
1865	Erste deutsche Frauenkonferenz in Leipzig
1891	Arbeiterinnenschutzgesetz
1893	Erste Gymnasialkurse für Schülerinnen
1900	Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Regelungen zu Ehe und Familie
1902	Gründung „Deutscher Verband für Frauenstimmrecht“
1904	Gründung „Weltverband für Frauenstimmrecht“
1908	Einführung des Abiturs und damit auch eines Studiums für Schülerinnen in Preußen
1911	Erster Internationaler Frauentag
1914	Gründung „Nationaler Frauendienst“
1915	Internationaler Frauenfriedenskongress in Den Haag
1918	Verkündung des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer in Deutschland
1933	Verlust politischer Rechte für Frauen unter dem Nationalsozialismus
1949	Grundgesetz, Artikel 3: (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
1952	Mutterschutzgesetz
1958	Gleichberechtigungsgesetz: Das Recht des Ehemanns, bei wichtigen Entscheidungen das „letzte Wort zu haben“ wird ersatzlos gestrichen. Die Hälfte des in einer Ehe erwirtschafteten Gewinns steht der Ehefrau zu.
1976	Die Reform des § 218 des Strafgesetzbuches regelt straffreie Abtreibung in den ersten 12 Wochen.
1977	Reform des Ehe- und Familienrechts. Frauen können ohne die Zustimmung ihres Ehemannes über ihre Erwerbstätigkeit entscheiden.
2005	Angela Merkel wird zur ersten Bundeskanzlerin gewählt
2006	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
2021	Einführung einer Quotenregelung für Männer und Frauen in den Vorständen (bestimmter) börsennotierter Unternehmen in Deutschland

historycast



was war – was wird

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Helge Schröder
i.A. des VGD

dr.helge.schroeder@gmail.com

Gefördert vom Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien

Illustrationen © Irmela Schautz, www.irmela-schautz.de